



Gemeinde DRASSBURG

KUNDMACHUNG

Zweckzuschuss des Bundes zur Finanzierung einer Gebührenbremse

Der Bund hat dem Land Burgenland einen einmaligen Zuschuss zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen in Höhe von rd. € 5 Mio. zur Verfügung gestellt. Auf die Gemeinde Draßburg entfiel davon ein Betrag in Höhe von € 20.939,-- .

Der Gemeinderat der Gemeinde Draßburg hat in der Sitzung am 27.03.2024 beschlossen, den gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt *Abwasserbeseitigung* zu verwenden.

Die Mittel sollen als Einnahme im Gebührenhaushalt 851 „*Beseitigung von Abwasser*“ verwendet werden. Die Abgabepflichtigen haben somit profitiert, da die ursprünglich geplante Gebührenerhöhung für das Jahr 2024 nicht erfolgen musste.



Für den Gemeinderat

Bürgermeister

Ing. Christoph Haider

Angeschlagen am: 01. Juli 2024
Abgenommen am: